

07.08.2025

Klarstellungen aktueller „Gerüchte“ zu Physiotherapie-Verordnungen

In den vergangenen Wochen gab es vermehrt Gerüchte und falsche Behauptungen rund um die Physiotherapie als Kassenleistung. Es ist uns wichtig, eventuelle Unklarheiten zu beseitigen und folgende Dinge klarzustellen:

- Es ist weder richtig, dass es eine Information der ÖGK gab oder gibt, dass bei Verordnungen über 6 Einheiten á 30 Minuten Physiotherapie mit einem Honorarabzug zu rechnen ist, noch werden tatsächlich Honorare der Ärzt*innen aufgrund von Physiotherapie-Verordnungen gekürzt.
- Dass längere Einheiten nicht verordnet werden dürfen, ist keinesfalls zutreffend. Für die ÖGK steht die Sicherstellung des jeweiligen Behandlungsziels im Vordergrund. Im Einzelfall können wie bereits mehrfach kommuniziert mehr Einheiten und eine längere Dauer verordnet werden.
- Vertragspartnerkontrollen zu unterschiedlichen Themenbereichen gab es immer schon und wird es auch weiterhin geben. Es hat kürzlich keine vermehrten Schwerpunktkontrollen zum Bereich Physiotherapie gegeben.
- Eine Rückforderung der ÖGK von unseren Versicherten aufgrund „erhöhten Therapiebedarfs“ ist ausgeschlossen.
- Aktuell werden keine „klärenden“ Gespräche zum Thema Verordnungen von Physiotherapien mit einzelnen Ärzt*innen geführt. Wenn sich Ärzt*innen mit Nachfragen zu diesem Thema an uns wenden, beantworten wir diese im Sinne der zuvor angeführten Punkte.

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass unseren Versicherten keine Behandlungen „weggenommen“ oder Leistungen gekürzt werden. Alle Versicherten sollen die Therapien erhalten, die im Rahmen der jeweiligen Krankenbehandlung notwendig sind. Dass diese Krankenbehandlungen ausreichend und zweckmäßig, das Maß des Notwendigen nicht überschreitend sein sollen, ist gesetzlich so verankert und galt auch schon bisher.